

In einer modernen Umgebung stellen sportliche Aktivitäten, und so auch deren Förderung, eine maßgebliche Stütze der gesellschaftlichen Strukturen dar. Sie tragen zur Entwicklung einer hohen Lebensqualität bei. Zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen zählen u.a. die Bereitstellung und Umsetzung eines attraktiven Sportstättenangebotes.

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Wünsche durch die Vereine an die Politik herangetragen, im Bereich Sportstätten aktiv zu werden. So wurde bereits im Jahr 2011 die Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den TuS Büppel beantragt; weitere Anträge zu den unterschiedlichen sportlichen Disziplinen folgten, etwa auf Errichtung einer wettkampfgerechten Hochsprung- bzw. Erweiterung einer Weitsprunganlage oder der Neubau einer Diskus-, Hammer- und Speerwurfanlage, einer Beachvolleyballanlage etc.. Aufgrund der Finanzlage wurde indes nur das Notwendigste veranlasst.

Vor diesem Hintergrund war es daher wichtig, den Bestand der Sportstätten und deren Notwendigkeiten zu evaluieren und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, Prioritäten zur Sportstättenförderung/-sanierung/-erneuerung in einem Entwicklungsprozess beurteilen zu lassen.

In Anbetracht dessen erteilte die Verwaltung nach erfolgter Diskussion in den städtischen Gremien der Firma Richter Sportstättenkonzepte GmbH den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erstatten. Den Beschluss hierzu hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.03.2016 gefasst.

Parallel zum Sportstättenentwicklungskonzept entwickelte der Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland ein Sportentwicklungskonzept. Da die Konzepte jeweils von derselben Grundlage ausgehen sollten, erfolgte eine gemeinsame Bewertung der Sportstätten in der Stadt Varel. Insofern wurde das städtische Sportstättenentwicklungskonzept zeitlich nach dem Sportentwicklungskonzept des Landkreises Friesland positioniert.

Das Sportstättenentwicklungskonzept dient als Diskussionsgrundlage für künftige investive Maßnahmen zur Erhaltung, Schließung oder den Neubau von Sportstätten in der Stadt Varel. Inhaltlich trifft das Konzept Aussagen über erforderliche quantitative und qualitative Veränderungen in Bezug auf das aktuelle Sportangebot in der Stadt Varel. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen. Deren Umsetzung wird schließlich von politischen Entscheidungen und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Varel sowie weiteren künftigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sein. Da es infolgedessen einem ständigen Wandel unterzogen ist, unterliegt das Konzept einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 27.08.2018 wurde das Sportstättenentwicklungskonzept erstmals vorgestellt. Zwecks Abgleich der beteiligten Interessenlagen haben vorbereitend zur Bildung der Arbeitskreise

- Landkreis Friesland/Stadt Varel
- Schulen/Arbeitsgemeinschaft Vareler Turn- und Sportvereine (als Vertreter der vereine)/Stadt Varel

Besprechungen mit Vertretern von Schule, Sportvereinen und Landkreis stattgefunden.

Im Anschluss an die gemeinsamen Termine mit den Mitgliedern dieser Gruppen wurde von dort zu den Betrachtungskriterien und den Empfehlungen im Sportstättenentwicklungskonzept nochmals Stellung bezogen. Insoweit in diesem Zusammenhang von vereinzelt Sportvereinen zutreffend der Hinweis erfolgte, dass sie entgegen ihrer tatsächlichen Feststellung nach der Abgabenordnung als „gemeinnütziger“ Verein im Konzept als „kommerziell“ bezeichnet worden sind, soll die Firma Sportstättenkonzepte GmbH eine entsprechende Korrektur vornehmen.

Die Auswertung dieser Stellungnahme fließt als Anlage und damit als weitere zukünftige Diskussionsgrundlage in das Sportstättenentwicklungskonzept mit ein.

Die Verwaltung der Stadt Varel schlägt daher vor, das Sportstättenentwicklungskonzept zu beschließen.

Ausgehend von dem beschlossenen Sportstättenentwicklungskonzept wird die Verwaltung beauftragt,

- die im Sportstättenentwicklungskonzept genannten Arbeitskreise zu bilden;
  - die Empfehlungen/Hinweise aus dem Sportstättenentwicklungskonzept mit den Arbeitskreisen weiter zu diskutieren und in Handlungsempfehlungen für jede Sportstätte einfließen zu lassen;
  - die Handlungsempfehlungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen aufzunehmen.
- Abschließend verweist die Verwaltung noch auf die letzte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Vareler Sportvereine und schlägt vor, die Arbeitsgemeinschaft Vareler Sportvereine als Vertreter in den Arbeitskreis Schulen/Arbeitsgemeinschaft Vareler Turn- und Sportvereine/Stadt Varel zu berufen. Des Weiteren wird die vorgeschlagene Vorgehensweise – Untersuchung der zukünftigen Maßnahmen in gedeckte und ungedeckte Sportanlagen – aufgegriffen.